

Absender:

(Datum)

(Kassenzeichen)
(Wohneinheit)

Rückgabe bis spätestens zum 30.04.2026 an:

Stadt Heiligenhafen
FD 31 Kämmerei
Markt 4-5
23774 Heiligenhafen

oder per E-Mail: abgaben@heiligenhafen.de

**Erklärung zur Festsetzung der Tourismusabgabe
in der Stadt Heiligenhafen für das Jahr 2 0 2 6
als Vorauszahlung
(Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite)**

1. Bezeichnung der abgabepflichtigen Tätigkeit (die Daten entnehmen Sie bitte der Seite 2).

Vorteilsstufe: 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☒

Laufende Nr.: _____

Personengruppe bzw. Betriebsart: _____

2. Zeitraum der abgabepflichtigen Tätigkeit (geben Sie bitte nur das Datum bei **Neuaufnahme** oder der **endgültigen Aufgabe** an; die Saisonzeiten bitte **nicht** eintragen).

Datum der (erstmaligen) Aufnahme: _____

Datum der (endgültigen) Aufgabe: _____

3. Bruttoumsatz des Jahres 2025 laut beigefügter Belegungsübersicht (Bruttoeinnahmen abzügl. der Umsatz- oder Mehrwertsteuer, soweit diese vom Abgabepflichtigen an das Finanzamt gezahlt ist –bitte Nachweis beifügen –; Provision, Reinigung, Renovierungskosten, ähnliches sind nicht abzuziehen)

_____ €

Die mit dieser Erklärung abgegebenen Daten werden aufgrund der §§ 1, 10 und 11 Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Heiligenhafen in der zzt. gültigen Fassung erhoben.

Bei dieser Erklärung hat mitgewirkt:

Herr/Frau/Firma _____ Telefon: _____

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Abgabenerklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass diese Datenerhebung ausschließlich zum Zweck der Festsetzung der Tourismusabgabe der Stadt Heiligenhafen erfolgt und dass diese Daten nur für diesen Zweck weiterverarbeitet werden, es sei denn, die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke ist durch eine Rechtsvorschrift erlaubt.

(Unterschrift des Abgabepflichtigen oder des zur Abgabe der Erklärung Bevollmächtigten)

Anlage
Zur Satzung über die Erhebung einer
Tourismusabgabe in der Stadt Heiligenhafen
(Auszug: Vorteilsstufe 5)

Vorteilsstufe 5

lfd. Nr.	Personengruppe bzw. Betriebsart,	durchschnittlicher Gewinnanteil in v.H.
1	Alle Personen, Personengruppen u. Betriebe, die Betten, Zimmer, Wohnungen u. sonstige Schlafgelegenheiten an kurabgabepflichtige Personen vermieten bzw. Patienten aufnehmen	
1.1	<u>Vorsorge- u. Rehabilitationseinrichtungen</u>	
1.1.1	Kurkliniken	Einzelermittlung, § 4 Abs. 3 Satz 2
1.1.2	Kinderkurheime	Einzelermittlung, § 4 Abs. 3 Satz 2
1.2	Hotels, Gasthöfe und Pensionen mit Halb- und Vollpension	15
1.3	Hotels garnis, Gasthöfe und Pensionen mit Frühstück	26
1.4	<u>sonstige (d.h. nicht unter lfd. Nr. 1.2 o. 1.3 fallende Vermietung von Ferienwohnungen u. Gästezimmer, Hausbooten u. ä.)</u>	30
2	Badeärzte (bezogen auf die badeärztliche Tätigkeit)	44
3	Campingplätze	42
4	Fahrradverleih, Tret- und Ruderbootverleih	31
5	gestrichen	
6	Minigolfplätze	Einzelermittlung, § 4 Abs. 3 Satz 2
7	gestrichen	
8	Strandkorbvermietung	25
9	Trinkkurhalle	22
10	Vermittler von Zimmern, Appartements, Ferienwohnungen, Hausbooten usw.	54
11	Strandkorbfabrik	Einzelermittlung, § 4 Abs. 3 Satz 2
12	Betreuung von Ferienwohnungen, Hausbooten ü.a.	20
13	Charterbetriebe	25